Teilnahmebedingungen – Große E4-Adventsverlosung 2026

1. Veranstalter

Veranstalter der Adventsverlosung ist:

Boulderhalle E4 GmbH & Co. KG
Allersberger Straße 185
90461 Nürnberg
E-Mail: info@boulderhalle-e4.de
Telefon: 0911 49042202

2. Aktionszeitraum

Die Adventsverlosung findet vom **23. November bis einschließlich 22. Dezember 2026** statt.

Die Ausgabe der Lose endet am 22. Dezember 2026 mit dem regulären Ladenschluss der Boulderhalle E4.

3. Teilnahme und Losvergabe

Für je volle **10 € Einkaufswert im stationären E4-Shop** erhalten Kundinnen und Kunden ein Los für die Adventsverlosung.

Dabei gelten folgende Regeln:

- Maßgeblich ist der tatsächlich bezahlte Bruttobetrag eines einzelnen Einkaufs nach Abzug aller Rabatte.
- Für einen Einkaufswert von 10,00 € gibt es ein Los, für 20,00 € zwei Lose und für 30,00 € drei Lose.
- Angebrochene 10-€-Beträge werden nicht berücksichtigt. Beispielsweise ergeben 29,99 € Einkaufswert zwei Lose.
- Einkaufsbeträge aus mehreren Einkäufen können nicht zusammengerechnet werden.
- Gutscheinkäufe sind von der Losvergabe ausgeschlossen.
- Einkäufe im Onlineshop sowie Umsätze außerhalb des stationären E4-Shops zählen nicht zur Aktion.

Für die Lose fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Waren werden zu ihren regulären beziehungsweise jeweils angebotenen Verkaufspreisen verkauft.

Die Teilnahme ist freiwillig. Es gibt keine Begrenzung der Anzahl gültiger Lose, die eine Person durch entsprechende Einkäufe erhalten kann. Jedes gültige Los nimmt mit der gleichen Gewinnchance an der Ziehung teil.

4. Ausgabe und Aufbewahrung der Lose

Die Teilnahme erfolgt mit zweiteiligen, fortlaufend nummerierten Papierlosen.

Bei der Ausgabe wird ein Losabschnitt durch das E4-Team in die Losbox eingeworfen. Der zweite Abschnitt mit derselben Losnummer verbleibt bei der teilnehmenden Person.

Dieser Abschnitt dient als Nachweis für einen möglichen Gewinn und sollte bis zum Abschluss der Verlosung sorgfältig aufbewahrt werden.

Die Lose sind übertragbar. Ein gültiges Original-Los kann somit auch von einer anderen teilnahmeberechtigten Person zur Gewinnabholung vorgelegt werden.

Verlorene, unleserliche oder nicht eindeutig überprüfbare Lose können nicht ersetzt werden.

Kopien, Fotos oder digitale Abbildungen eines Loses reichen als Gewinnnachweis nicht aus.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen dürfen Personen aller Altersgruppen.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person erforderlich. Gewinne von Minderjährigen werden nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person ausgehändigt.